

Handelsname: Effol Bremsen-Blocker +

Überarbeitet am : 01.06.2021 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 01.06.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Effol Bremsen-Blocker +

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Biozid - Repellent

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Schweizer-Effax GmbH **Straße:** Westring 24

Postleitzahl/Ort: 48356 Nordwalde

Telefon: 02573 9373-0 **Telefax:** 02573 9373-73

Ansprechpartner für Informationen: info@schweizer-effax.com

www.schweizer-effax.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin Haus VIII, UG Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin

Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum (STIZ) Tel. 145

+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich: +43 1 406 43 43

3 3 ()

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Seite: 1 / 1



Handelsname: Effol Bremsen-Blocker +

Überarbeitet am: 01.06.2021 Version (Überarbeitung): 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 01.06.2021

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119457610-43; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Gewichtsanteil: ≥ 25 - < 30 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Cadeöl ; EG-Nr. : 289-969-0; CAS-Nr. : 8013-10-3 Gewichtsanteil : < 0,25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Weitere Inhaltsstoffe

1-Piperidinecarboxylic acid, 2-(2-hydroxyethyl)- 1-methylpropyl ester; REACH-Nr.: 01-0000016971-65; EG-Nr.: 423-210-8;

CAS-Nr.: 119515-38-7

Gewichtsanteil : \geq 14,5 - < 15 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen Übelkeit Benommenheit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Seite: 2 / 2



Handelsname: Effol Bremsen-Blocker +

Überarbeitet am : 01.06.2021 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 01.06.2021

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

Seite: 3 / 3



Handelsname: Effol Bremsen-Blocker +

Überarbeitet am: 01.06.2021 Version (Überarbeitung): 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 01.06.2021

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³

 $\begin{array}{ll} \text{Spitzenbegrenzung:} & \text{4(II)} \\ \text{Bemerkung:} & \text{Y} \end{array}$

Version: 27.10.2020

POLYETHYLENGLYKOLE 200 - 400; CAS-Nr.: 25322-68-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Parameter: E: einatembare Fraktion

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwert:} & 200 \ \mbox{mg/m}^3 \\ \mbox{Spitzenbegrenzung:} & 2(II) \\ \mbox{Bemerkung:} & Y \\ \mbox{Version:} & 27.10.2020 \\ \end{array}$

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte DNEL/DMEL

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher) (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 114 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 206 mg/kg
Sicherheitsfaktor: Taq(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 87 mg/kg
Sicherheitsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 950 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 343 mg/kg
Sicherheitsfaktor: Tag(e)

PNEC

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Grenzwert: 0,96 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Grenzwert: 0,79 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser) (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Seite: 4 / 4



Handelsname : Effol Bremsen-Blocker +

Überarbeitet am : 01.06.2021 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 01.06.2021

Grenzwert: 3,6 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser) (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Grenzwert: 2,9 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Boden) (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Grenzwert: 0,63 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sekundärvergiftung) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Grenzwert: 0,38 g/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)

Erforderliche Eigenschaften: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: ≥3 mm

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig

Geruch: charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand: Flüssig Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht relevant Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) 100 nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: Flammpunkt: 27 °C Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar (50°C) Dampfdruck: nicht anwendbar Dichte: (20°C) 0,97 - 0,99

 Dichte:
 (20 °C)
 0,97 - 0,99
 g/cm³

 Lösemitteltrennprüfung:
 (20 °C)
 100
 %

 Wasserlöslichkeit:
 (20 °C)
 0100
 Gew-%

 Fettlöslichkeit:
 (20 °C)
 Nicht bestimmt

Fettlöslichkeit: (20 °C) Nicht bestimmt. **pH-Wert:** 4 - 6

Seite: 5 / 5



nicht bestimmt

Handelsname: Effol Bremsen-Blocker +

Überarbeitet am : 01.06.2021 Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 01.06.2021

log P O/W:

Auslaufzeit : (20 °C) < 20 s DIN-Becher 4 mm

Viskosität : (20 °C) < 20 mPa*s

Geruchsschwelle :nicht bestimmtRelative Dampfdichte :(20 °C)nicht bestimmtVerdampfungsgeschwindigkeit :nicht bestimmt

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 28,7 Gew-%

Entzündbare Feststoffe: Nicht anwendbar.
Entzündbare Gase: Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Seite: 6 / 6

(DE/D)



Handelsname: Effol Bremsen-Blocker +

Überarbeitet am : 01.06.2021 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 01.06.2021

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)

Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Seite: 7 / 7

(DE/D)



Handelsname: Effol Bremsen-Blocker +

Überarbeitet am : 01.06.2021 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 01.06.2021

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Sondervorschriften: LQ 5 | E 1
Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-E

 Sondervorschriften:
 LQ 5 | ⋅ E 1

 Gefahrzettel:
 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

TTT

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40

Nationale Vorschriften

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 03. Weitere Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise -

Seite: 8 / 8



Handelsname: Effol Bremsen-Blocker +

Überarbeitet am : 01.06.2021 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.0)

Druckdatum: 01.06.2021

Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 11. Akute Toxizität · 11. Ätzwirkung · 11. Sensibilisierung der Atemwege/Haut · 11. Karzinogenität · 11. Keimzellmutagenität · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr · 12. Aquatische Toxizität

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9